

Titel: Bestätigung_PPWR_Grenzwerte Schwermetalle_nicht Lebensmittelkontaktmaterialien_V2.0
Version: 2.0
Erstellt von Lukas Platzer am: 17.08.2026
Freigegeben von Marcus Franzl am: 17.08.2026
Verteilen an: Einkauf, QM, Produktentwicklung ☒ Finanzen ☐ Marketing ☐ Verkauf ☒ Logistik ☐ IT ☐ HR ☐

The logo for ETIVERA, featuring the company name in white capital letters on a green rectangular background.

Bestätigung zur Einhaltung des Schwermetallgrenzwertes gemäß Verordnung (EU) 2025/40

Hiermit bestätigen wir, dass für alle von ETIVERA Verpackungstechnik GmbH vertriebenen Verpackungen, die **nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln** bestimmt sind, der in der Verordnung (EU) 2025/40 festgelegte Summengrenzwert für Schwermetalle eingehalten wird.

Gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle darf die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr(VI)) in Verpackungen oder Verpackungskomponenten den gesetzlich festgelegten Grenzwert von 100 mg/kg nicht überschreiten.

Auf Grundlage der uns vorliegenden Produkt-, Material- und/oder Lieferanteninformationen bestätigen wir, dass bei den von ETIVERA vertriebenen Verpackungen ohne Lebensmittelkontakt die Gesamtkonzentration von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr(VI)) den genannten Grenzwert von 100 mg/kg nicht überschreitet.

Die in Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2025/40 festgelegten spezifischen PFAS-Grenzwerte gelten für Verpackungen, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind, und sind daher auf die von dieser Bestätigung erfassten Verpackungen ohne Lebensmittelkontakt nicht anwendbar.

Die Beurteilung der Eignung und rechtskonformen Verwendung der jeweiligen Verpackung für den konkreten vorgesehenen Verwendungszweck obliegt dem Anwender.